



## P245172

### Interpellation Nr. 54 (Mai 2024) Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal

#### Interpellationstext

*Kürzlich machten die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) bekannt: Im Chemieareal Klybeck von BASF und Novartis wurde schon 2015 Benzidin nachgewiesen.<sup>1</sup> Dies im Areal 3 in einer Feststoffprobe aus dem Untergrund von Bau K-328. Das Labor wies 30 Mikrogramm Benzidin pro Kilo Boden nach. Bei Übersichtsanalysen von Feststoffproben aus zwei weiteren Probestellen sei zudem die Benzidin-Verbindung Dichlorbenzidin zum Vorschein gekommen. Die AefU berufen sich dabei auf den Bericht «Werk Klybeck, Areal 3 BASF: Ergänzende Technische Untersuchung» des Geotechnischen Instituts vom November 2015.*

*Benzidin löst Blasenkrebs aus, woran im Klybeck viele Chemiewerker erkrankten und verstarben. Heute ist dies von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA als Berufskrankheit anerkannt.*

*Gemäss den AefU sind die Verantwortlichen den Funden von Benzidin damals nicht weiter nachgegangen. Dies, obwohl das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im August 2015 erstmals den extrem tiefen Grenzwert für Benzidin von 1.5 Nanogramm pro Liter Grundwasser in einer Liste veröffentlichte. Damit war klar: Benzidin ist eine Hochrisikosubstanz. Trotzdem scheint das Geotechnische Institut rund drei Monate später das Risiko von Benzidin nicht einordnen zu können. Es erwähnt im Bericht die Benzidin-Funde nicht ausdrücklich, schreiben die AefU.*

*Das Chemieareal Klybeck gehört heute der Rhystadt AG sowie der Swiss Life. Sie wollen es zu einem Basler Wohnquartier transformieren. Der intransparente und verharmlosende Umgang der Basler Behörden mit dem Benzidinfund und allenfalls weiteren hochproblematischen Substanzen auf dem Areal erschweren diese Entwicklung, denn wie die AefU schreibt: «Wohnen und Benzidin, das geht gar nicht».*

*Falls die Angaben der AefU stimmen, wurde Benzidin bisher im Klybeck nicht nur 2015 im Chemiegelände, sondern 2021 auch in der Ackerstrasse beim Kinderspielplatz Ackermätteli und 2019 sowie 2021 im Unteren Rheinweg nachgewiesen.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:*

**Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:**

### **Grundsätzliche Einleitung zu Benzidin**

**Die eidgenössische Altlastenverordnung sorgt dafür, dass Mensch und Umwelt in der Schweiz vor gefährlichen Substanzen geschützt werden. Der Bund hat den Vollzug den Kantonen übertragen. Im Kanton Basel-Stadt ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die zuständige Behörde.**

**Das AUE hat als Vollzugsbehörde die belasteten Standorte in einem Kataster eingetragen. In diesem öffentlich zugänglichen Kataster ist ersichtlich, dass die früheren Industriestandorte, wie das Rosentalareal oder das Klybeckareal, als belastete Standorte ausgewiesen sind.**

**Es ist bekannt, dass Benzidin - einer von vielen problematischen Stoffen - auf einem über 100-jährigen Chemieareal nachgewiesen werden kann. Es stellt dann eine gesundheitliche Gefährdung dar, wenn es über Luft oder Wasser aufgenommen wird oder Menschen direkten Kontakt mit Benzidin haben. Solange es aber im Boden stabil eingebunden ist, kann eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden.**

**Aus altlastenrechtlicher Sicht stellt ein einzelner Befund in einer Feststoffprobe unterhalb eines versiegelten Werkareals zunächst kein Problem dar. Sobald aber ein Schutzgut, wie z.B. die Luft oder ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser betroffen sind und gesetzliche Grenzwerte überschritten werden, muss das AUE als zuständige Behörde handeln und entsprechende Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt verfügen.**

**Das Altlastenrecht sieht dann zwingend Massnahmen vor, wenn festgelegte Grenzwerte im unmittelbaren Abstrombereich des Standortes überschritten werden. Im Fall vom Werkareal Klybeck gilt aktuell die Werkarealgrenze als Standortgrenze, weshalb die Grundwasseruntersuchungen vom AUE an der Arealgrenze erfolgen. Dieses Vorgehen ist mit der Aufsichtsbehörde, der Sektion Altlasten des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) abgestimmt.**

Das frühere Industrieareal Klybeck ist mehrheitlich mit Asphalt versiegelt. Da kein natürlich gewachsener Boden, den es im Sinne der eidgenössischen Bodenschutzverordnung zu schützen gilt, vorliegt, kommt dem Schutzgut Boden hier keine Relevanz zu. Der Fokus lag daher von Anfang an auf dem Schutzgut Grundwasser. Das AUE kontrolliert deshalb seit über 20 Jahren im Abstrombereich ausserhalb des Werkareals regelmässig das Grundwasser. Seit 2019 wird das Grundwasser auch spezifisch auf Benzidin untersucht. Diese Grundwasseruntersuchungen zeigten alle, dass im bestehenden Zustand keine Gefährdung besteht.

Auch die Eigentümer müssen zusätzlich laufend umfangreiche Grundwasseruntersuchungen auf den Arealen durchführen, um der Überwachungsbedürftigkeit des Standorts (aktuelle altlastenrechtliche Klassierung) nachzukommen und um Planungs- und Bauvorhaben sicher und altlastenrechtlich konform durchführen zu können.

Im Rahmen einer eigenverantwortlichen Untersuchung wurde der erwähnte technische Bericht aus dem Jahr 2015 im Auftrag der Eigentümer durch das Geotechnische Institut erstellt. Solche Untersuchungen werden oft im Rahmen eines Verkaufs oder einer Umnutzung des Areals durchgeführt, um die Kosten für allfällige Entsorgungen von belastetem Material abzuschätzen.

### Zu den einzelnen Fragen der Interpellation

*Frage 1: Trifft es zu, dass im Jahr 2015 in einer Feststoffprobe Benzidin und in zwei weiteren Proben Dichlorbenzidin nachgewiesen wurde?*

Ja, Benzidin wurde im Jahr 2015 in einer Feststoffprobe nachgewiesen. Dass in zwei weiteren Proben Dichlorbenzidin nachgewiesen wurde, ist dem AUE hingegen nicht bekannt.

***Frage 2: Stimmt es, dass diese Benzidin-Funde im Bericht des Geotechnischen Instituts nicht ausdrücklich erwähnt werden?***

Ja, das ist richtig. Im 882-seitigen Bericht wird Benzidin zwar im Anhang an vier Stellen erwähnt, nicht aber im Bericht selber. Das bedeutet, dass der Stoff von den Altlastenexperten zwar nachgewiesen wurde, sie ihn für die altlastenrechtliche Beurteilung im Kontext des Werkareals Klybeck jedoch als nicht relevant einstufen.

***Frage 3: Falls die Angaben der AefU stimmen: Seit wann weiss das das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) von diesen Benzidin-Funden im Klybeck?***

Das AUE ist seit August 2023 im Besitz des Berichts. Der Befund war dem AUE bis dahin nicht bekannt.

***Frage 4: Falls das AUE seit längeren Kenntnis hat davon: Warum hat es diese Funde von Benzidin bei den seit mehreren Jahren andauernden Diskussionen um diese äusserst gefährliche Substanz verschwiegen und Kritik am Umgang der Behörde mit Benzidin sogar als «haltlos» und «auch nicht korrekt» zurückgewiesen?***

Das AUE publiziert alle seine eigenen Benzidinuntersuchungen jeweils zeitnah auf seiner Website. Eine aktive Kommunikation findet dann statt, wenn eine Gefährdung von Mensch und Umwelt besteht oder sich eine frühere Einschätzung entscheidend ändert. Beim hier erwähnten Einzelbefund von Benzidin hingegen besteht weder eine Gefährdung noch ändert sich etwas an der Einschätzung, dass es sich beim Klybeckareal um einen belasteten Standort handelt.

***Frage 5: Hat das AUE Kenntnis von weiteren Nachweisen von Benzidin und Benzidin-Verbindungen, die bisher nicht offengelegt wurden?***

Die Grundeigentümer haben aufgrund des Überwachungskonzepts auf dem Werkareal Klybeck weitergehende Untersuchungen durchgeführt und in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. Die gefundenen Benzidin-Konzentrationen wurden gemäss Vorgaben der Altlasten-Verordnung verifiziert. Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen in enger Zusammenarbeit zwischen dem AUE und den Grundeigentümern des Areals. Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen.

***Frage 6: Warum hat das AUE in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde nicht veranlasst, dass dem Nachweis von Benzidin im Boden des Klybeck-Areals nachgegangen und insbesondere auch das Grundwasser auf Benzidin untersucht wird? Oder gibt es entsprechende Untersuchungen, die bisher nicht offengelegt wurden?***

Das AUE hat 2019 veranlasst, dass Benzidin untersucht wird. Da es sich beim Werkareal Klybeck um einen belasteten Standort mit Überwachungsbedarf handelt, ist der Eigentümer als Realleistungspflichtiger in der Pflicht, das Grundwasser im Abstrombereich des ehemaligen Industrieareals zu überwachen. Das AUE überprüft dies zusätzlich mit eigenen Messungen bereits seit Jahren.

Die AUE-Resultate werden transparent auf der Website publiziert. Innerhalb des als «belastet und überwachungsbedürftig» eingestuftes Werkareals sind die Eigentümer aufgrund des Überwachungskonzepts verpflichtet, Untersuchungen im Grundwasser vorzunehmen.

***Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, nach den mehrfachen Nachweisen von Benzidin im Klybeck nun systematische nach Benzidin, seinen Abbauprodukten und anderen hochproblematischen Substanzen zu suchen, wie dies z. B. der Kanton Basel-Land etwa beim Chemieareal Schweizerhalle und der Kanton Jura bei der Deponie Bonfol tun?***

**Im Abstrombereich untersucht das AUE das Grundwasser seit 2019 systematisch, das heisst jährlich nach Benzidin. Auf dem Werkareal selber untersuchen die Eigentümer aufgrund der behördlich geprüften und bewilligten Überwachungskonzepte. Die Resultate dieser Überwachungen werden dem AUE vorgelegt, und wenn es daraus neue Erkenntnisse gibt, dann werden die Überwachungskonzepte angepasst oder erweitert und die entsprechenden Massnahmen verfügt.**

**Verschärft wird die Aufsicht auch dann, wenn Bauarbeiten anstehen. Denn bei Bauarbeiten im Untergrund müssen die Belastungen zwingend in die Planungsarbeiten mit aufgenommen werden. Deshalb werden auf überwachungsbedürftigen Arealen, wie dem Werkareal Klybeck bereits vor den Bauarbeiten weitere Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen durch das AUE veranlasst. Dazu gehören auch Untersuchungen nach Benzidin und seinen Abbauprodukten. Zudem verlangen die Bewilligungsbehörden von den Bauunternehmern Arbeitsschutz- und Sicherheitskonzepte für die Bauphasen, sowie ein fachgerechter Ausbau, eine Triage und eine korrekte Entsorgung der belasteten Materialien im Untergrund.**

**Alle Bauarbeiten auf belasteten Standorten werden vom AUE als zuständige Behörde eng begleitet. Bei höher belasteten Standorten wird zudem gefordert, dass zusätzlich eine ausgewiesene Altlastenfachperson bei den Arbeiten vor Ort im Einsatz ist.**

**Ein gutes Beispiel, wie dies im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird, kann aktuell im Fall des Rosentals beobachtet werden. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat dabei jederzeit volle Priorität.**